Standpunkt

EcoOst

Mai 2025

Erbschaftssteuerinitiative

Familienunternehmen – bis dass der Tod uns scheidet?

Die Juso-Erbschaftssteuerinitiative fordert, Schenkungen und Nachlässe ab 50 Millionen Franken mit einer neuen, zusätzlichen Steuer von 50 Prozent zu belegen. Damit gefährdet sie Nachfolgeregelungen und die Existenz von zahlreichen Unternehmen, wie eine IHK-Umfrage zeigt. Zudem hätte eine Annahme der Initiative weitreichende indirekte Konsequenzen: Auftragsausfälle, eine geringere Investitionstätigkeit sowie ein Verlust von Steuersubstrat im Umfang von schätzungsweise über 2 Milliarden Franken pro Jahr. Die beiden Industrie- und Handelskammern St.Gallen-Appenzell und Thurgau lehnen die Initiative deshalb entschieden ab.

IHK St.Gallen Appenzell 1466 | IHK Industrie- und Handelskammer Thurgau

Worum geht es?
Die Jungsozialistische Partei (Juso) hat im März 2024 die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» eingereicht. Sie will mit dieser Erbschaftssteuerinitiative Schenkungen und Nachlässe ab 50 Millionen Franken mit 50 Prozent besteuern. Die Steuer soll vom Bund zusätzlich zu kantonalen und kommunalen Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben werden. Die Steuern sollen bereits ab dem Tag einer allfälligen Annahme der Initiative gelten, wodurch bereits vor der Abstimmung Steuervermeidungsreaktionen wahrscheinlich sind (Vorwirkung). Die Initianten wollen der Steuervermeidung mit einer Wegzugssteuer entgegenwirken. Die Einnahmen sollen zu zwei Dritteln an den Bund und zu einem Drittel an die Kantone fliessen und zweckgebunden gegen den Klimawandel verwendet werden.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Er führt wirtschaftliche, fiskalpolitische, institutionelle und klimapolitische Gründe ins Feld. Konkret sieht der Bundesrat die Attraktivität der Schweiz als Wohnsitzstaat für vermögende Personen gefährdet. Zudem hält er die «schädliche Vorwirkung» für «staatspolitisch bedenklich».[1]

Breite Ablehnung in Ostschweizer Wirtschaft
In einer gemeinsamen Unternehmensumfrage haben die IHK St.Gallen-Appenzell, die IHK Thurgau und die regionalen Arbeitgebervereinigungen die Positionierung sowie die Betroffenheit in der Ostschweizer Wirtschaft abgefragt. Über 600 Ostschweizer Unternehmen haben mitgewirkt.

Die Umfrageresultate zeigen eine klare Ablehnung der Initiative unter den Ostschweizer Unternehmen. Nur gerade jeder dreissigste Umfrageteilnehmer würde der Initiative zustimmen. Demgegenüber lehnen 85 Prozent die Initiative ab (vgl. Abbildung 1). Knapp drei Viertel der Umfrageteilnehmenden befürchten, dass der Werkplatz Ostschweiz im Falle einer Annahme der Initiative nachhaltig Schaden nehmen würde (vgl. Abbildung 2).

Abb. 1: Breite Ablehnung
Wäre heute Abstimmungssonntag, würden Sie der Erbschaftssteuerinitiative zustimmen?

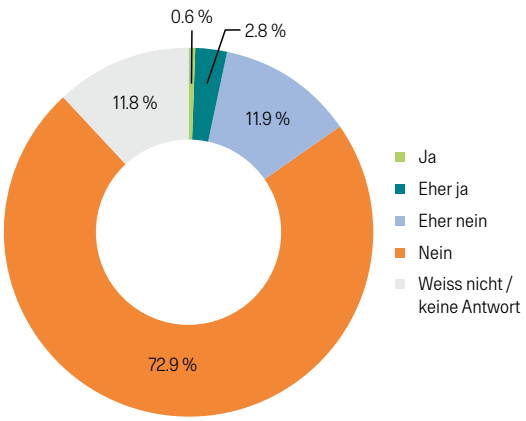

Abb. 2: Initiative schadet dem Werkplatz
Stimmen Sie der folgenden Aussage zu?
«Eine Annahme der Initiative würde dem KMU-geprägten Werkplatz Ostschweiz nachhaltig schaden.»

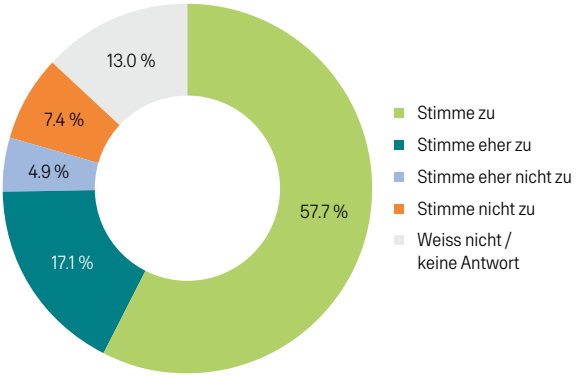

[1] Bundesrat (2025)

Gut die Hälfte der Umfrageteilnehmenden lehnt eine Erbschaftssteuer per se ab (vgl. Abbildung 3). Jede sechste Person erachtet eine Erbschaftssteuer grundsätzlich als denkbar, wenn dadurch andere Steuern ersetzt oder reduziert werden. Ein weiteres Sechstel zeigt sich grundsätzlich offen oder hegt Sympathien für eine Erbschaftssteuer. Damit zeigt sich, dass nicht zuletzt die konkrete Ausgestaltung der Initiative sowie die geplante Zusatzbesteuerung auf Ablehnung stossen. Denn sie würde zusätzlich zu den bereits existierenden Abgaben Gewinnsteuer, Einkommenssteuer, Vermögenssteuer sowie Mehrwertsteuer anfallen.

> Die Initianten argumentieren vom Status quo ausgehend. Aber wirtschaftliche Auswirkungen sind dynamisch. Die Initiative will Unternehmertum und Risikobereitschaft bestrafen. Sie würde langfristige Entwicklungen in Gang setzen, die nachhaltig Schaden anrichten.
>
> – Aussage aus der IHK-Umfrage

Abb. 3: Erbschaftssteuer wird generell abgelehnt
Generelle Einstellung zu einer Erbschaftssteuer

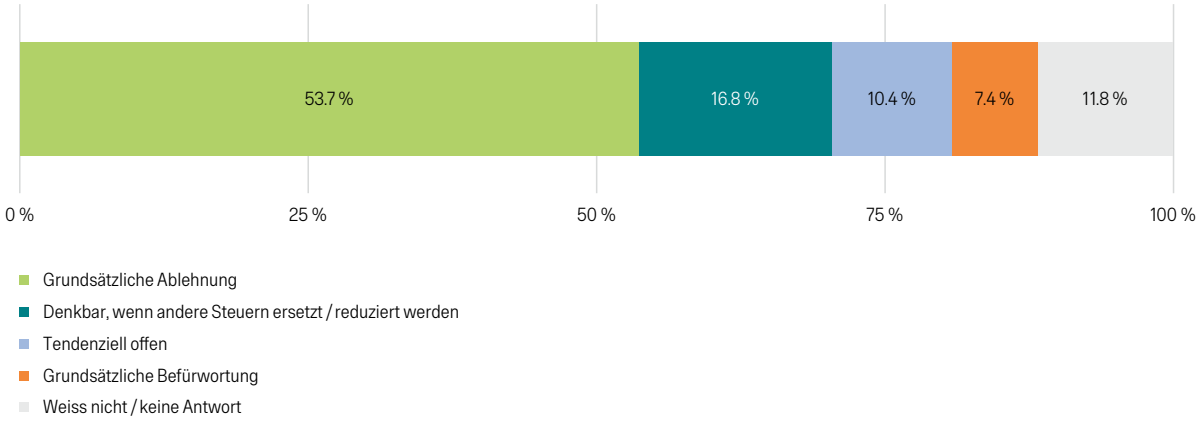

Zur Umfrage
Die Umfrage wurde gemeinsam von der IHK St.Gallen-Appenzell, der IHK Thurgau und den regionalen Arbeitgebervereinigungen durchgeführt. Zwischen dem 24. September und dem 15. Oktober 2024 haben 638 Unternehmen aus den Kantonen St.Gallen, Thurgau und den beiden Appenzell mitgewirkt. Die Umfrage orientiert sich an einer Publikation von PwC (2024), die Resultate sind wegen unterschiedlichen Samplezusammensetzungen aber nur bedingt vergleichbar.
Die Abbildungen 5 und fortfolgende basieren auf einer Auswertung der Rückmeldungen von familien- resp. inhabergeführten Unternehmen, die direkt von der Initiative betroffen wären (Gesamtvermögen > 50 Millionen Franken, n = 39).

Fiskalische Effekte

Perimeter	Steuerertrag bisher in Mio. CHF pro Jahr	Veränderungen Steuerertrag in Mio. CHF pro Jahr					
		zusätzliche Steuererträge	Mindereinnahmen bei bestehenden Steuern				
		Juso-Erbschaftssteuer [a]	Vermögens-steuer [b]	Erbschafts-steuer [b,c]	Einkommens-steuer [b]	Bundes-steuer [b]	Netto-änderung
Appenzell A.Rh.	33	3	−11	−2	−6		−16
Appenzell I.Rh.	8	0.3	−2	−1	−2		−5
St.Gallen	138	10	−39	−6	−24		−59
Thurgau	70	7	−16	−4	−16		−29
Bund / alle Kantone	5'524	1'072	−1'578	−142	−1'017	−418	−2'083

Tabelle 1: Geschätzte fiskalische Effekte bei den Steuersubjekten mit >50 Millionen Franken Vermögen. Mittleres Szenario: Verhaltensreaktion basierend auf einer Steuer(semi)elastizität von 40 Prozent.
a) Die Einnahmen würden zu einem Drittel an die Kantone und zu zwei Dritteln an den Bund fliessen. Vorliegend ist für die einzelnen Kantone lediglich der kantonale Anteil abgebildet.
b) Beinhalten Steuererträge auf Kantons- und Gemeindeebene.
c) Schliesst die Schenkungssteuer mit ein.

Quelle: basierend auf Föllmi, Legge & Keuschnigg (2025)

Grosse indirekte Betroffenheit

Die Anzahl Steuersubjekte, die von der Initiative direkt betroffen wäre, wird schweizweit auf 2'500 bis 2'900 geschätzt. Diese Personen besitzen gesamthaft ein Vermögen von 500 bis 570 Milliarden Franken, was etwa 20 Prozent der gesamten steuerbaren Vermögen in der Schweiz entspricht. In der Ostschweiz vereinen die rund 220 betroffenen Steuersubjekte ein geschätztes Vermögen von 35,8 Milliarden Franken auf sich. Bereits heute zahlt das vermögendste 1 Prozent der Steuerzahlenden fast 40 Prozent der direkten Bundessteuer.[2,3]

Die Auswirkungen der Initiative würden sich jedoch keineswegs auf diesen Personenkreis beschränken. Die betroffenen Vermögen sind zu erheblichen Teilen in familieneigenen Unternehmen gebunden. Von den Aufträgen dieser Unternehmen profitieren wiederum unzählige weitere KMU. Eine Annahme der Initiative hätte demnach Auftragsausfälle und eine geringere Investitionstätigkeit zur Folge. Der Standort Schweiz verliert zudem stark an Attraktivität für Unternehmen, wenn das Risiko einer dereinstigen starken Besteuerung mitschwingt.

> „Wir wären indirekt betroffen – durch Abwanderung von Kunden und Steuersubstrat.
>
> – Aussage aus der IHK-Umfrage

> „Die Initiative öffnet Tür und Tor: Einmal eingeführt, sind später möglicherweise auch kleinere Unternehmen dran.
>
> – Aussage aus der IHK-Umfrage

Hinzu käme der Verlust von Steuersubstrat. Die Einführung der Erbschaftssteuer würde bei den betroffenen Personen Steuervermeidungsreaktionen hervorrufen, insbesondere durch Wegzug. Föllmi, Legge und Keuschnigg (2025) rechnen in einem mittleren Szenario damit, dass dem Fiskus dadurch rund 310 Milliarden Franken als Steuerbasis entzogen würden.

Unter dieser Annahme belaufen sich die zusätzlichen Erbschaftssteuererträge auf rund eine Milliarde Franken jährlich. Diesen Mehrerträgen stehen Ausfälle bei den Einkommens-, Vermögens- und bereits bestehenden Erbschafts- und Schenkungssteuern gegenüber. Diese Ausfälle betragen pro Jahr schätzungsweise über 2,7 Milliarden bei Gemeinden und Kantonen sowie rund 400 Millionen Franken beim Bund (vgl. Tabelle 1).[4] Für die Ostschweizer Kantone kämen zudem Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich dazu. Netto hätte die neue Erbschaftssteuer demzufolge ein hohes Preisschild.

[2] Bundesrat, 2025
[3] Föllmi, Legge & Keuschnigg, 2025
[4] Auch der Bundesrat hält gestützt auf ein externes Gutachten fest, dass die Initiative beim Bund und insbesondere bei den Kantonen und Gemeinden zu Mindereinnahmen führen könnte. (Bundesrat, 2025; Brülhart, 2024)

Abb. 4: Viele offene Fragen
Der Initiativtext lässt steuerrechtliche Schlüsselfragen unbeantwortet und verursacht damit erhebliche Rechtsunsicherheit.

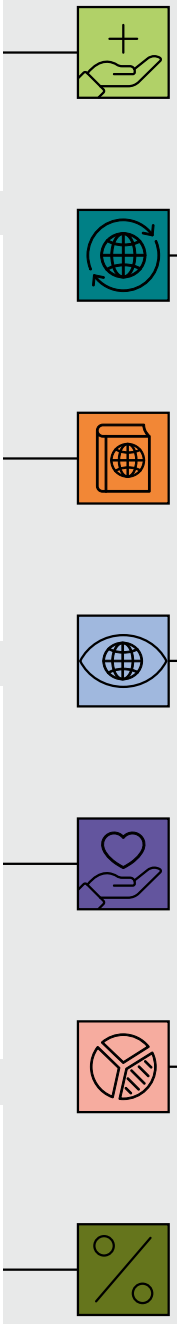

Bewertung

Mit welchen Werten werden die einzelnen Vermögensbestandteile berücksichtigt?

Insbesondere im Zusammenhang mit illiquiden Vermögensbestandteilen fehlt es teilweise an (einheitlichen) Bewertungsregeln (z. B. Immobilien im In- und Ausland).

Wegzugssteuer

Erlauben die verfassungsmässigen Grundrechte überhaupt die Einführung und Umsetzung einer Wegzugssteuer für natürliche Personen in der Schweiz?

Faktisch müssten die Grundrechte «Niederlassungsfreiheit» und «Eigentumsgarantie» für vermögende Personen aufgehoben bzw. stark eingeschränkt werden, damit zukünftig ein Wegzug besteuert werden kann.

Gemeinnützige Institutionen

Schöpfen Spenden zu Lebzeiten den Freibetrag von 50 Mio. CHF aus?

Aktuell sind Spenden an gemeinnützige Institutionen und politische Parteien in gewissem Ausmass steuerlich abzugsfähig. Die Deklaration ist nicht zwingend. Vermächtnisse, Legate und Ähnliches an gemeinnützige Institutionen sind Teil des Nachlasses.

Konfiskatorische Besteuerung

Führt die Kombination von kantonaler und nationaler Ebene zu einer vollständig abschöpfenden Besteuerung?

Die Erbschafts- und Schenkungssteuersätze betragen je nach Kanton, Höhe der Zuwendung und Verwandtschaftsgrad bereits heute bis zu 49.5 %. In Kombination mit der Juso-Erbschaftssteuer wäre faktisch eine Besteuerung von nahezu 100 % denkbar.

Internationale Mehrfachbesteuerung

Werden gewisse Vermögensbestandteile in der Schweiz und im Ausland zur Besteuerung kommen?

Bereits heute fallen zum Beispiel auf Immobilien im Ausland lokale Schenkungs- oder Erbschaftssteuern an. Die ausnahmslose Besteuerung in der Schweiz birgt die Gefahr, dass zusätzlich auch noch die einzuführende schweizerische Erbschaftssteuer auf Bundesebene darauf anfällt.

Steuervermeidung

Kann eine solche in der Praxis überhaupt erfolgreich bekämpft werden?

Ohne dass nach Annahme der Initiative die Bewegungsfreiheit von vermögenden Personen aufgehoben würde, kann die Schweiz, basierend auf den aktuellen internationalen Regelungen, bei einem Wegzug gar keine Steuern erheben.

Beschränkt Steuerpflichtige

Wie wird eine Immobilie in der Schweiz behandelt, wenn deren Besitzer/-in im Ausland wohnhaft ist?

Aktuell haben die Kantone das Recht, auf in der Schweiz (bzw. im Kanton) gelegene Immobilien die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer zu erheben.

Quelle: basierend auf PwC (2024)

Unternehmensexistenzen gefährdet

Die direkte Betroffenheit hängt stark vom vererbten Vermögen ab. Wird der Freibetrag von 50 Millionen Franken nur knapp überschritten, sind die Auswirkungen vergleichsweise gering. So wird die Steuer bei einem Nachlass von 52 Millionen Franken beispielsweise «lediglich» auf 2 Millionen Franken erhoben (CHF 52 Mio. minus Freibetrag von CHF 50 Mio. = CHF 2 Mio.). Bei grösseren Beträgen sind die Konsequenzen für die betroffenen Personen und Unternehmen indes weitreichend.

Ein Grossteil der Vermögen ist in den Unternehmen gebunden. Entsprechend gehen zwei Drittel der betroffenen Umfrageteilnehmer davon aus, dass eine Annahme der Initiative die familieninterne Nachfolge gefährden würde (vgl. Abbildung 5). Gut die Hälfte verfügt nicht über die notwendige Liquidität, um die Steuer zu begleichen. Alarmierend ist die Tatsache, dass knapp die Hälfte der betroffenen Umfrageteilnehmenden die Existenz des eigenen Unternehmens als gefährdet erachtet.

Abb. 5: Vielfältige Herausforderungen bei einer Annahme der Initiative
Anteile der Antworten, Mehrfachnennungen möglich

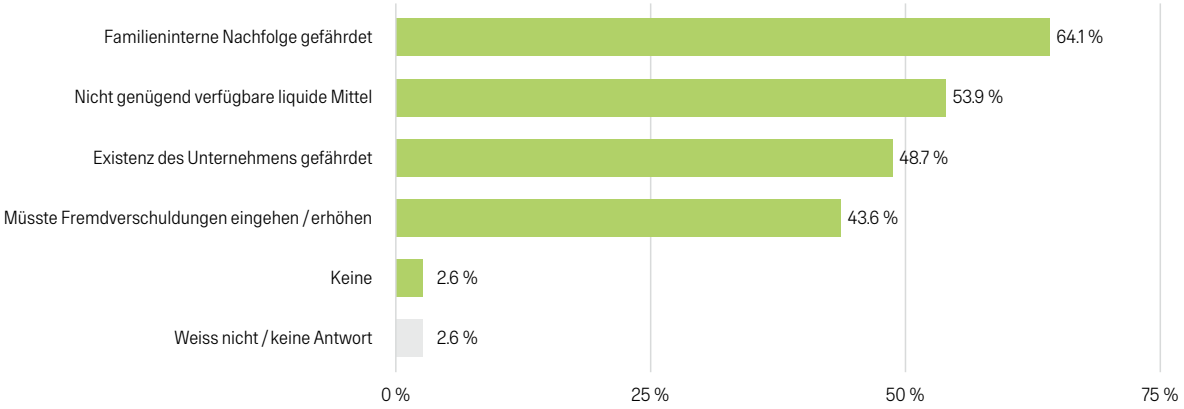

> Die grössten Anteile der Vermögenswerte sind die Anteile an den Unternehmen. Die liquiden Mittel für die Steuern wären nicht vorhanden.
>
> – Aussage aus der IHK-Umfrage

> Die Unsicherheit hemmt die Investitionstätigkeit.
>
> – Aussage aus der IHK-Umfrage

Literatur

- Brülhart, M. (2024). Bundeserbschaftssteuer gemäss der «Initiative für eine Zukunft»: Steuersubstrat und Verhaltensreaktionen. *Gutachten zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung (EwSTV).*
- Bundesrat (2025). Botschaft zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)».
- Föllmi, R., Legge, S., & Keuschnigg, C. (2025). Studie zu den Auswirkungen der «Eidgenössischen Volksinitiative ‹Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)›».
- PwC (2024). Schweizer Familienunternehmen in Gefahr.

Abb. 6: Massnahmen zur Finanzierung der Erbschaftssteuer
Anteile der Antworten

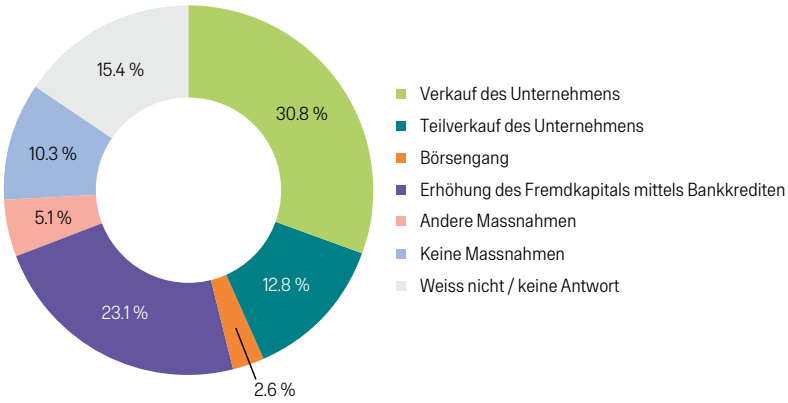

Verkauf des Familienunternehmens notwendig?

Im Rahmen einer Unternehmensnachfolge sähe sich der Grossteil der betroffenen Umfrageteilnehmer zu konkreten Massnahmen gezwungen, um die Erbschaftssteuer gemäss Initiativtext finanzieren zu können (vgl. Abbildung 6). Rund ein Viertel von ihnen müsste das Fremdkapital erhöhen. Ein Verkauf respektive Teilverkauf des Unternehmens wäre für knapp die Hälfte notwendig. Dies ist insofern problematisch, als der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz und insbesondere der Ostschweiz unter anderem auf die KMU-Prägung der Unternehmenslandschaft zurückzuführen ist. Vorteile von familien- resp. inhabergeführten Unternehmen sind unter anderem eine langfristige Orientierung, Flexibilität und schnellere Entscheidungsfindung, eine werteorientierte Unternehmenskultur, geringere externe Einflussnahmen, eine höhere Kunden- und Mitarbeitendenbindung, ein geringeres Risiko von «feindlichen» Übernahmen sowie Krisenresistenz.

Abb. 7: Optionen, die in Betracht gezogen werden
Anteile der Antworten, Mehrfachnennungen möglich

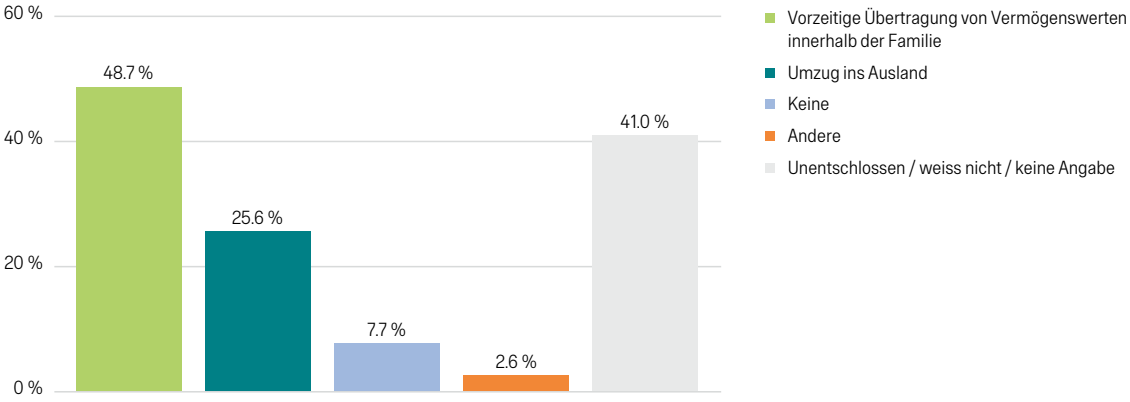

Markus Bänziger
Direktor,
IHK St.Gallen-Appenzell

Jérôme Müggler
Direktor, IHK Thurgau

Positionen der IHK St.Gallen-Appenzell und der IHK Thurgau

Position 1: **JA zu langfristig ausgerichtetem Unternehmertum, NEIN zur Juso-Erbschaftssteuerinitiative**
Die Schweiz ist ein Land der familiengeführten Unternehmen. Rund 90 Prozent der Unternehmen hierzulande sind Familienunternehmen, rund 3.2 Millionen Erwerbstätige sind in einem Familienunternehmen beschäftigt, knapp ein Drittel der Wirtschaftsleistung wird von Familienunternehmen beigesteuert. Diesem Umstand ist Sorge zu tragen, denn familiengeführte Unternehmen wirtschaften meist langfristig ausgerichtet und sind krisenresistenter. Sie sind ein wesentliches Element des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz. Ihre Risikobereitschaft und ihr Innovationsgeist sollen nicht abgestraft werden. Die Juso-Erbschaftssteuerinitiative will aber genau das. Sie gefährdet Unternehmensexistenzen und damit das Erfolgsmodell Schweiz.

Position 2: **Weitreichende indirekte Konsequenzen vermeiden**
Die indirekten Konsequenzen der Erbschaftssteuer wären gross. Ein Grossteil der KMU ist elementar auf Aufträge von grösseren Unternehmen angewiesen. Eine Annahme der Initiative hätte Auftragsausfälle, eine geringere Investitionstätigkeit sowie einen Verlust von Steuersubstrat zur Folge.

Kommt hinzu: Einmal eingeführt, lässt sich eine Erbschaftssteuer kaum mehr abschaffen.

Position 3: **NEIN zur rechtsstaatlich fragwürdigen Vorwirkung**
Die Initiative verlangt, dass die Steuern im Falle einer Annahme der Initiative ab dem Zeitpunkt der Abstimmung gelten. Damit entfaltet die Initiative bereits vor einer möglichen Annahme ihre Wirkung. Konkret könnten potenziell Betroffene schon vor der Abstimmung auswandern beziehungsweise ihr Vermögen ins Ausland transferieren. Mit dieser Vorwirkung schafft die Initiative vollendete Tatsachen, die selbst bei Ablehnung der Vorlage nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. Es ist dies ein grober Widerspruch zu rechtsstaatlichen Prinzipien.

IHK St.Gallen Appenzell 1466

IHK St.Gallen-Appenzell
Gallusstrasse 16, 9000 St.Gallen
info@ihk.ch, www.ihk.ch

IHK Industrie- und Handelskammer Thurgau

Industrie- und Handelskammer Thurgau
Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden
info@ihk-thurgau.ch, www.ihk-thurgau.ch